Besondere Geschäftsbedingungen für Mietverträge der 4Mis GmbH

V 1.9

Stand: 01.07.2022

Anschrift:
4Mis GmbH
An der Burgmühle 2
D - 53881 Euskirchen

Kontakt:
Telefon: +49 (0)2236 / 4805-0
Telefax: +49 (0)2236 / 4805-999
E-Mail: info@personal-planer.de

Rechtliches:
Geschäftsführer: Mark Stiller
HRB 64987, Amtsgericht Köln
USt-IdNr.: DE 263 860 304

Dokumentenversion:
Stand: V 1.9 vom 01.07.2022
Datei: pp-bgbm_v1.9
BGB für Mietverträge

Informationen

Beanstandungen bitte an die 4Mis GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Mark Stiller, An der Burgmühle 2, 53881 Euskirchen.

§ 1 *Allgemeines, Geltungsbereich, Änderung der Bedingungen*

(1) Die 4MIS GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Mark Stiller, An der Burgmühle 2, 53881 Euskirchen (im Folgenden *„Provider“*, *„Vermieter“*, *„4Mis“* oder *„PP“* genannt) schließt Mietverträge ausschließlich auf Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

(2) Ergänzend zu diesen „Besonderen Geschäftsbedingungen für Mietverträge“ (BGBM) gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der 4Mis GmbH.

(3) Mit seiner Unterschrift erkennt der Kunde die im Zeitpunkt der Bestellung gültigen BGBM an. Diese BGBM gelten als Rahmenvereinbarung auch für künftige Mietverträge zwischen uns und dem Kunden über die Vermietung von Produkten, ohne dass PP hierauf in jedem Einzelfall gesondert hinweisen müssen. Die BGBM, AGB, DSE sowie das PLV in ihrer jeweils aktuellen Fassung stehen auf der Internetpräsenz (http://www.personal-planer.de/agb.html) des Providers unter *„AGB“* jederzeit zur Ansicht und Download bereit.

(4) Diese BGBM und die AGB der 4Mis gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Provider deren Geltung ausdrücklich schriftlich in Textform (§ 126b BGB) zugestimmt hat. Dies gilt auch dann, wenn PP den Mietvertrag mit dem Kunden in Kenntnis der abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden abgeschlossen haben. Auch die Abbedingung dieser Schriftformklausel bedarf der Schriftform.

(5) Die 4Mis ist jederzeit berechtigt, diese „Besondere Geschäftsbedingungen für Mietverträge“ zu ändern oder zu ergänzen. Der Kunde hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Der Provider weist seine Kunden schriftlich oder via E-Mail bei Beginn der Frist besonders darauf hin, dass die Änderungsmitteilung als akzeptiert gilt, wenn der Kunde ihr nicht binnen 6 Wochen widerspricht.

(6) Die alleinige Vertragssprache ist deutsch. Sofern von diesen BGBM oder anderen vertragsbezogenen Erklärungen und Unterlagen Übersetzungen in andere Sprachen als deutsch gefertigt worden sein sollten, ist allein die deutsche Fassung für die Parteien maßgeblich.

(7) Die Pflichten aus § 312e Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 3, S. 2 BGB finden im Verhältnis vom Provider zum Kunden keine Anwendung.

§ 2 *Vertragsgegenstand*

(1) Personal-Planer (PP) ist eine Marke der 4Mis. 4Mis stellt dem Kunden während der Vertragslaufzeit eine auf seine Bedürfnisse dimensionierte und konfigurierte IT-Infrastruktur zur Verfügung und übernimmt die Wartung und System-Administration.

(2) Die laut Mietvertrag dem Kunden zur Verfügung gestellten Hardware Komponenten sind im „Systemschein“ aufgeführt. Die durch 4Mis zu erbringenden Leistungen sind im „Preis- & Leistungsverzeichnis“ (PLV) aufgeführt.

(3) Es wird explizit darauf hingewiesen, dass während der gesamten Vertragslaufzeit alle zur Verfügung gestellten Hard- und Software Komponenten Eigentum von 4Mis bleiben.

Anschrift:
4Mis GmbH
An der Burgmühle 2
D - 53881 Euskirchen

Kontakt:
Telefon: +49 (0)2236 / 4805-0
Telefax: +49 (0)2236 / 4805-999
E-Mail: info@personal-planer.de

Rechtliches:
Geschäftsführer: Mark Stiller
HRB 64987, Amtsgericht Köln
USt-IdNr.: DE 263 860 304

Dokumentenversion:
Stand: V 1.9 vom 01.07.2022
Datei: pp-bgbm_v1.9
BGB für Mietverträge

§ 3 *Lieferung und Installation*

(1) 4Mis liefert die IT-Systeme gemäß Bestellung des Kunden an die vereinbarten Aufstellungsorte.

(2) Rechtzeitig vor dem Liefertermin schafft der Kunde die räumlichen, technischen und sonstigen Aufstellungs- und Anschlussvoraussetzungen, die den Kunden in die Lage versetzen, die Betriebsbereitschaft der IT-Systeme herbeizuführen. Die Aufstellungs- und Anschlussvoraussetzungen sind in der dem Kunden nach Vertragsabschluss zur Verfügung gestellten Dokumentation näher bezeichnet; über eventuelle Änderungen oder Ergänzungen wird 4Mis den Kunde rechtzeitig unterrichten und beraten. 4Mis ist nicht dafür verantwortlich, die IT-Systeme im Rahmen der Aufstellung und der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft mit sonstigen Geräten oder Programmen des Kunden zu verbinden, es sei denn, die Parteien treffen bei Vertragsabschluss schriftlich eine gegenteilige Regelung.

(3) 4Mis nimmt unverzüglich nach Lieferung die Freischaltung vor und versetzt die IT-Systeme in Betriebsbereitschaft. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass der entsprechende der Lieferung beiliegende Systemschein vom Kunden unterschrieben der 4Mis vorliegt. Eine Rücksendung per Email oder Fax genügt, sofern 4Mis auf die Rücksendung eines original unterschriebenen Exemplars verzichtet. Kann die Betriebsbereitschaft aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht unverzüglich nach Lieferung herbeigeführt werden, so gilt der dritte Werktag nach Lieferung der Hardware als Tag der Betriebsbereitschaft.

(4) Die Gebrauchsüberlassung der IT-Systeme erfolgt für den vereinbarten Aufstellungsort. Will der Kunde die IT-Systeme insgesamt oder teilweise an einem anderen Ort einsetzen, so hat er die vorherige schriftliche Zustimmung von 4Mis einzuholen. 4Mis wird die Zustimmung nur aus wichtigem Grund versagen. Alle mit einem Wechsel des Aufstellungsorts verbundenen, unmittelbaren Aufwendungen und Folgekosten gehen zu Lasten des Kunden.

§ 4 *Entgelt*

(1) Der Kunde ermächtigt 4MIS, die von ihm zu leistenden Zahlungen monatlich im Voraus innerhalb der ersten Kalenderwoche zu Lasten eines von ihm angegebenen Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Bereitstellungsgebühren, Kaufpreise, nutzungsabhängige Entgelte und wegen Vertragsschluss, Vertragsänderung oder in ähnlichen Fällen anteilig anfallende Entgelte werden sofort per Lastschrift vom Konto des Kunden abgebucht. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Konto im Abbuchungszeitraum ausreichende Deckung aufweist. Bei Rücklastschriften bzw. Zahlungsverzug ist 4MIS berechtigt, neben den anfallenden Bankgebühren eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR zu berechnen.

(2) Die Pflicht zur Entrichtung des Entgeltes beginnt am Tag der Bereitstellung. Beginnt oder endet die Verpflichtung zur Entrichtung des Entgeltes im Laufe eines Kalendermonats, so erfolgt eine anteilige Berechnung.

(3) Ist der Kunde dauerhaft in Verzug (nach 2 Monaten), so ist 4Mis berechtigt, den Vertrag sofort fristlos zu kündigen. In diesem Fall verpflichtet sich der Kunde, auf Anforderung sämtliche IT-Systeme, Datenträger und Dokumentationen an 4Mis zu übergeben. Weitere Ansprüche von 4Mis auf Schadenersatz werden dadurch nicht berührt.

(4) 4Mis behält sich vor, die Preise während der Vertragslaufzeit zu ändern. Eine solche Änderung tritt, falls der Kunde nicht den Vertrag kündigt, einen Monat nach Ablauf des Monats in Kraft, in welchem sie dem Kunden mitgeteilt wurde. Der Kunde hat das Recht, innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Ankündigung seinerseits zum angekündigten Erhöhungszeitpunkt schriftlich zu kündigen.

(5) Alle nicht vertraglich vereinbarten Leistungen von 4Mis werden dem Kunden stets gesondert zu den jeweils gültigen Preisen von 4Mis in Rechnung gestellt und sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.

Anschrift:
4Mis GmbH
An der Burgmühle 2
D - 53881 Euskirchen

Kontakt:
Telefon: +49 (0)2236 / 4805-0
Telefax: +49 (0)2236 / 4805-999
E-Mail: info@personal-planer.de

Rechtliches:
Geschäftsführer: Mark Stiller
HRB 64987, Amtsgericht Köln
USt-IdNr.: DE 263 860 304

Dokumentenversion:
Stand: V 1.9 vom 01.07.2022
Datei: pp-bgbm_v1.9
BGB für Mietverträge

§ 5 *Pflichten des Kunden*

(1) Der Kunde ist zur pfleglichen Behandlung der IT-Systeme verpflichtet. Dies beinhaltet insbesondere geeignete Aufstellorte, Schutz vor Umwelteinflüssen (Klima, Staub, Feuchtigkeit, usw.) und mechanischer Beschädigung sowie Sicherstellung, dass nur autorisierte Personen einen Zugang zu den IT-Systemen haben.

(2) Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 4Mis ist der Kunde nicht zu Verfügungen über die ihm überlassenen IT-Systeme befugt. Der Kunde wird alle Komponenten von Belastungen jeglicher Art freihalten und 4Mis den etwaigen Zugriff Dritter unverzüglich schriftlich und unter Erteilung aller erforderlichen Auskünfte anzeigen.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, 4Mis jederzeit freien Zutritt zu den von 4Mis gestellten IT-Systemen zu verschaffen. Dies gilt insbesondere auch für alle Zugänge zur Remote-Administration u.a. per Telnet (Port 23), SSH (Port 22), HTTP/S (Port 80 & 443) und für die Datenübertragung (Port 4370) jeweils per TCP und UDP, die vom Kunden gestellt werden müssen. Ohne Remote-Zugang ist 4Mis von der Verpflichtung zum Betrieb bzw. zur Administration der IT-Systeme befreit.

(4) Der Kunde ist ggf. laut Preis- & Leistungsverzeichnis verpflichtet ein so genanntes Port-Forwarding der von 4Mis genannten Ports auf seinen Systemen einzurichten.

(5) Die Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassungen an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung der 4Mis ausgeschlossen.

§ 6 *Versicherung*

(1) Für die Dauer des Vertrages sind alle gelieferten Komponenten gegen die Gefahren der Zerstörung, des Verlustes, Brandschaden, Blitzschlag bzw. Überspannungsschutz und gegen Elementarschäden vom Kunden zu versichern. Die Versicherung wird durch den Kunden nach Vertragsabschluss unverzüglich aktiviert.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, jeden Schadensfall unmittelbar an 4Mis zu melden, ggf. eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten, den Schadenshergang zu dokumentieren und bei der Beseitigung des Schadens aktiv mitzuwirken.

§ 7 *Gewährleistung, Wartung*

(1) 4Mis führt während der Vertragslaufzeit die notwendigen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten durch, um die Betriebsbereitschaft der IT-Systeme aufrecht zu erhalten. Dies geschieht in regelmäßigen Wartungsintervallen sowie natürlich bei auftretenden technischen Störungen. Letztere hat der Kunde bei 4Mis unverzüglich in allen ihm erkennbaren Einzelheiten zu melden; hierbei befolgt der Kunde im Rahmen des Zumutbaren die Hinweise von 4Mis zur Problemanalyse.

(2) Die Gewährleistungs- und Wartungspflichten erfüllt 4Mis an Geschäftstagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 9:00 bis 17:00 Uhr. Zu diesen Zeiten sind alle anfallenden Sach- und Personalkosten durch das vertraglich vereinbarte Entgelt abgegolten. Gewährleistungs- und Wartungsleistungen die auf Wunsch des Kunden außerhalb dieser Zeiten erbracht werden sollen, werden nach den „Notfall-Support-Leistungen“ des jeweils gültigen Preis- & Leistungsverzeichnis abgerechnet.

(3) Der Kunde übernimmt den Aufwand von 4Mis für Diagnose und Wartungsarbeiten, die aus vom Kunde zu vertretenden Gründen erforderlich werden (u.a. unsachgemäße Bedienung, vom Kunde vorgenommene Änderungen usw.).

(4) Voraussetzung für die Erfüllung der Gewährleistungs- und Wartungsarbeiten ist der freie Zugang für 4Mis zu allen IT-Systemen beim Kunden. Ferner kann 4Mis Wartungsgeräte und Ersatzteile beim Kunden lagern, soweit dies zur Erfüllung dieser Pflichten notwendig ist.

Anschrift:
4Mis GmbH
An der Burgmühle 2
D - 53881 Euskirchen

Kontakt:
Telefon: +49 (0)2236 / 4805-0
Telefax: +49 (0)2236 / 4805-999
E-Mail: info@personal-planer.de

Rechtliches:
Geschäftsführer: Mark Stiller
HRB 64987, Amtsgericht Köln
USt-IdNr.: DE 263 860 304

Dokumentenversion:
Stand: V 1.9 vom 01.07.2022
Datei: pp-bgbm_v1.9
BGB für Mietverträge

(5) Gewährleistungs- und Wartungspflichten von 4Mis erlöschen, soweit der Kunde ohne Zustimmung von 4Mis Änderungen an den IT-Systemen vornimmt oder vornehmen lässt. In diesem Fall werden sämtliche Aufwendungen von 4Mis zur Wartung oder Störungsbeseitigung separat in Rechnung gestellt.

(6) Kann die Betriebsbereitschaft der IT-Systeme im vereinbartem Umfang aus Gründen, die der Kunde nicht zu vertreten hat, nicht innerhalb von 10 Werktagen ab Eingang der Mängelanzeige wiederhergestellt werden, so ist der Kunde berechtigt, in Bezug auf die mangelhaften Komponenten Herabsetzung des Entgeltes zu verlangen.

§ 8 *Freiheit von Rechten Dritter*

(1) 4Mis versichert für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland, dass nach ihrer Kenntnis die IT-Systeme frei von Rechten Dritter sind, durch die der Kunde in der vertragsmäßigen Nutzung beeinträchtigt würde.

(2) Die Parteien werden sich gegenseitig unverzüglich schriftlich benachrichtigen, falls ihnen gegenüber Ansprüche wegen Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden. 4Mis übernimmt die alleinige und in der Höhe unbegrenzte Haftung gegenüber den Schutzrechtsinhabern und erstattet dem Kunden dessen ggf. notwendigen Verteidigungskosten, wobei 4Mis die geeigneten Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben.

(3) Wird die vertragsgemäße Nutzung durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so hat 4Mis in einem für den Kunden zumutbaren Umfang das Recht, nach seiner Wahl und auf seine Kosten Lizenzen zu erwerben oder die Hardware und/oder Software zu ändern.

(4) 4Mis hat keine Verpflichtungen, soweit die Verletzung von Schutzrechten Dritter darauf beruht, dass der Kunde ohne Zustimmung von 4Mis Eingriffe in die IT-Systeme vorgenommen hat, oder darauf, dass die IT-Systeme zusammen mit nicht von 4Mis gelieferten Anlagen, Geräten oder Programmen benutzt wird.

(5) Der Kunde kann den Vertrag kündigen, wenn es 4Mis nicht dauerhaft gelingt, Beeinträchtigungen in der Nutzung der IT-Systeme durch Rechte Dritter auszuräumen.

§ 9 *Änderungen und Erweiterungen*

(1) Als Änderung gilt jede Abweichung vom mechanischen, elektrischen oder elektronischen Entwurf der IT-Systeme einschließlich aller Software Änderungen.

(2) Als Erweiterungen gelten alle mechanischen, elektrischen oder elektronischen Verbindungen der Hardware mit sonstigen Geräten, Elementen oder Zusatzeinrichtungen sowie die Installation jeglicher weiterer Software.

(3) 4Mis kann Änderungen an den IT-Systemen sowie Erweiterungen vornehmen, die der Erhaltung oder Verbesserung dienen, es sei denn, die Durchführung solcher Maßnahmen ist dem Kunden nicht zumutbar.

(4) Änderungen und Erweiterungen, die der Kunde an der Hardware vornehmen will, sind grundsätzlich nicht erlaubt und bedürfen der Zustimmung von 4Mis.

§ 10 *Einführungsunterstützung*

(1) Nach der Aufstellung der IT-Systeme wird ein Vertreter des Kunden in den Umgang mit den IT-Systemen per PC-Fernschulung eingeführt. Soweit der Kunde über diese Einführung hinaus keine zusätzliche Unterstützung anfordert, fallen keine Gebühren an. Fordert der Kunde zusätzliche Unterstützung an, so erfolgt eine Berechnung nach den jeweils gültigen Preisen von 4Mis.

Anschrift:
4Mis GmbH
An der Burgmühle 2
D - 53881 Euskirchen

Kontakt:
Telefon: +49 (0)2236 / 4805-0
Telefax: +49 (0)2236 / 4805-999
E-Mail: info@personal-planer.de

Rechtliches:
Geschäftsführer: Mark Stiller
HRB 64987, Amtsgericht Köln
USt-IdNr.: DE 263 860 304

Dokumentenversion:
Stand: V 1.9 vom 01.07.2022
Datei: pp-bgbm_v1.9
BGB für Mietverträge

§ 11 *Geheimhaltung*

(1) Die Vertragsparteien sowie deren Mitarbeiter verpflichten sich, sämtliche ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag zugänglich werdenden Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden oder auf Grund sonstiger Umstände als Geschäfts- oder Betriebs-Geheimnisse erkennbar sind, unbefristet geheim zu halten und sie soweit nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten weder aufzuzeichnen noch an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerten.

§ 12 *Haftungsbeschränkungen*

(1) Eine Haftung von 4Mis – gleich aus welchem Rechtsgrund – tritt nur ein, wenn der Schaden durch schuldhafte Verletzung einer Vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden oder auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.

(2) Haftet 4Mis für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen 4Mis bei Vertragsschluss auf Grund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste.

(3) Für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet 4Mis ebenfalls nur in dem ersichtlichen Rahmen und auch nur insoweit, als dieser Verlust nicht durch angemessene Vorsorgemaßnahmen des Kunden, insbesondere die tägliche Anfertigung von Sicherungskopien aller Daten und Programmen, vermeidbar gewesen wäre.

(4) Eine eventuelle Haftung 4Mis für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften oder auf Grund des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

(5) In allen Fällen haftet 4Mis nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn.

§ 13 *Kündigung und Rückgabe*

(1) Vermieter und Mieter sind berechtigt, die Mietverträge entsprechend der vereinbarten Bedingungen schriftlich zu kündigen.

(2) Mit der Kündigung des Vertrages gibt der Kunde alle ihm überlassenen Komponenten, Zubehör und Verpackungen in einwandfreien Zustand an 4Mis zurück. Die Kosten und die Gefahr für Abbau aller Mietsachen, die Verpackung und den Rücktransport übernimmt der Kunde.

(3) Der Vermieter kann den Mietvertrag fristlos kündigen, sofern der Mieter mehr als sieben Tage ab Fälligkeit mit seinen Zahlungen in Rückstand gerät, sich seine Vermögensverhältnisse erheblich verschlechtern oder andere wichtige Gründe eintreten. Solche wichtigen Gründe liegen insbesondere vor, wenn:

- Schecks oder vereinbarte Lastschriften nicht eingelöst werden,
- Rechnungen nicht binnen der vereinbarten Zahlungsfrist beglichen werden
- Zwangsvollstreckungen Dritter gegen den Mieter oder in den Mietgegenstand bekannt werden.
- Ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Mieters gestellt ist,
- Der Mieter den Mietgegenstand unbefugt Dritten überlässt oder an einen vertraglich nicht vereinbarten Ort verbringt,
- Mangelnde Pflege und/oder vertragswidriger Gebrauch des Mietgegenstandes vorliegen.

Anschrift:
4Mis GmbH
An der Burgmühle 2
D - 53881 Euskirchen

Kontakt:
Telefon: +49 (0)2236 / 4805-0
Telefax: +49 (0)2236 / 4805-999
E-Mail: info@personal-planer.de

Rechtliches:
Geschäftsführer: Mark Stiller
HRB 64987, Amtsgericht Köln
USt-IdNr.: DE 263 860 304

Dokumentenversion:
Stand: V 1.9 vom 01.07.2022
Datei: pp-bgbm_v1.9
BGB für Mietverträge

(4) Die Mietsache muss vom Mieter unmittelbar zum Ablauf des Vertragsendes kostenfrei zurück geschickt werden und beim Vermieter rechtzeitig zum Vertragsende vollständig und in einen einwandfreien Zustand ankommen, andernfalls werden den Mieter die im aktuellen PLV genannten Nutzungsentgelte bis zur vollständigen Rückgabe (Eingang bei 4Mis) der Mietsache monatlich in Rechnung gestellt. Bei Rückgabeverzug ist 4MIS berechtigt, neben den anfallenden monatlichen Nutzungsentgelt laut PLV eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR zu berechnen.

(5) Sind bei Rückgabe des Mietgegenstands Schäden am Mietgegenstand zu beseitigen, die weder bei Übergabe vorhanden noch nachträglich durch normalen Verschleiß entstanden sind, ist der Mietzins unbeschadet weitergehender Ansprüche des Vermieters weiter zu entrichten. Falls 4Mis in der Lage ist, einen höheren Mietausfall nachzuweisen, ist 4Mis berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Kunde ist jedoch berechtigt, nachzuweisen, dass 4Mis als Folge der Schäden kein oder ein wesentlich geringerer Mietausfall entstanden ist.

(6) Die Schäden am Mietgegenstand gemäß vorstehender §13.2 kann 4Mis auf Kosten des Kunden beseitigen. 4Mis darf nach Voranschlag abrechnen.

(7) Ist dem Kunden die Rückgabe der Mietsache ganz oder teilweise unmöglich geworden, oder an der Mietsache Totalschaden eingetreten, so hat der Kunde, auch wenn er dies nicht zu vertreten hat, dem Vermieter Ersatz in Höhe des Kaufpreises der Mietsache zu leisten.

(8) Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag für die Mietgeräteart außerordentlich zu kündigen, wenn eine Nutzung der Mietsache ganz oder teilweise technisch oder wirtschaftlich unmöglich wird oder geworden ist, bzw. die Mietsache ihren EOL (End-of-Live) Zeitpunkt erreicht. (z.B. bedingt durch die 3G-UMTS Netzabschaltung durch die Mobilfunkbetreiber im Juni 2021)

§ 14 *Erhaltungspauschale bei Folgelaufzeiten*

(1) Um die monatlichen Mietkosten für den Kunden konstant zu halten, ist 4Mis berechtigt, nach Ablauf der Mindestvertrags- oder Folgelaufzeit, jeweils eine Erhaltungspauschale je Mietsache den Kunden in Rechnung zu stellen.

(2) Die Höhe der Erhaltungspauschale richtig sich Grundsätzlich nach den jeweils im aktuelle gültigen Preis- & Leistungsverzeichnis (PLV) aufgeführten Bereitstellungskosten für die verwendete Mietsache bzw. für deren Nachfolgeartikel.

(3) Die vorgenannte Erhaltungspauschale, wird je Mietsache jeweils immer nur einmal zu Beginn einer jeden neuen Folgelaufzeit fällig.

(4) Die vorgenannte Erhaltungspauschale wird auf jeden Fall berechnet, sofern dies auf Grund von erhöhten Wartungs- & Überwachungsaufwand oder bedingt durch einen bereits vollzogenen oder anstehenden Austausch der Mietsache erforderlich ist.

(5) Die Berechnung der Erhaltungspauschale begründet keinen erweiterten Anspruch auf den Austausch der Mietsache auf Grund des Alters oder des optischen Zustandes. Auch ein wiederholter Verzicht auf eine Berechnung, begründet keinen Rechtsanspruch für zukünftige Berechnungsentscheidungen. Die Berechnungsentscheidung liegt im billigen Ermessen der 4Mis.

Anschrift:
4Mis GmbH
An der Burgmühle 2
D - 53881 Euskirchen

Kontakt:
Telefon: +49 (0)2236 / 4805-0
Telefax: +49 (0)2236 / 4805-999
E-Mail: info@personal-planer.de

Rechtliches:
Geschäftsführer: Mark Stiller
HRB 64987, Amtsgericht Köln
USt-IdNr.: DE 263 860 304

Dokumentenversion:
Stand: V 1.9 vom 01.07.2022
Datei: pp-bgbm_v1.9
BGB für Mietverträge

§ 15 *Schlussbestimmungen*

(1) Der Vertrag enthält sämtliche Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien; Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags sowie alle vertragsbezogene Erklärungen und Mitteilungen bedürfen der Schriftform. Die Schriftform wird auch durch die Textform (§ 126b BGB, insbesondere Fax und E-Mail) gewahrt. Auf unverzüglich nach Zugang geltend gemachtes Verlangen der empfangenden Partei hat die erklärende Partei die jeweilige Erklärung unverzüglich schriftlich (§ 126 Abs. 1 BGB) zu bestätigen. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

(2) Alle Erklärungen des Providers können auf elektronischem Weg an den Kunden gerichtet werden. Dies gilt auch für Abrechnungen und Vertragsänderungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.

(3) Übernimmt eine andere Gesellschaft die Tätigkeit des Providers und bietet diese Gesellschaft dem Kunden einen Vertrag an, der einem mit dem Provider geschlossenen Vertrag entspricht, so kann der Provider den bestehenden Vertrag fristlos kündigen.

(4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahekommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.

Anschrift:
4Mis GmbH
An der Burgmühle 2
D - 53881 Euskirchen

Kontakt:
Telefon: +49 (0)2236 / 4805-0
Telefax: +49 (0)2236 / 4805-999
E-Mail: info@personal-planer.de

Rechtliches:
Geschäftsführer: Mark Stiller
HRB 64987, Amtsgericht Köln
USt-IdNr.: DE 263 860 304

Dokumentenversion:
Stand: V 1.9 vom 01.07.2022
Datei: pp-bgbm_v1.9
BGB für Mietverträge